

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 13/0878
Seniorenbeirat			Datum: 29.08.2013
Bearb.:	Herr Heinz-Walter Schmatz	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2013	Entscheidung

Überplanung/Umgestaltung des Bereiches Schmuggelstieg/Am Tarpenufer

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bittet die Verwaltung um eine Überplanung/Umgestaltung des Straßenzuges Schmuggelstieg/Am Tarpenufer

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt bemüht sich seit Längerem, Verbesserungen für Rollstuhl- und Gehwagenfahrerinnen und Fahrer, aber auch für Eltern mit Kinderwagen im neu gestalteten Einkaufsquartier Schmuggelstieg / Am Tarpenufer zu erreichen. Allerdings hat die Verwaltung unsere Bitten um Nachbesserungen lapidar u.a. mit dem Hinweis abgelehnt: „dass seitens der Stadt keine Veränderungen des baulichen Zustandes geplant sind“.

Mit der Aussage des Baudezerneten Herrn Bosse in der Ausschusssitzung vom 02.05.2013: „Das Baudezernat hat sich davon überzeugt, dass entsprechende Notwendigkeiten derzeit nicht gegeben sind“ kann sich der Seniorenbeirat nicht zufrieden geben. Der Seniorenbeirat sieht die Verkehrssituation ebenfalls wie die Fraktion DIE LINKE „drastischer“ an, als vom Baudezernat beschrieben.

Der Seniorenbeirat hat verschiedene Ortsbesichtigungen vorgenommen und hierbei insbesondere die Parksituationen überprüft. Jedes Mal mussten wir feststellen, dass die Gehwegübergänge - insbesondere im Bereich Am Tarpenufer - von verkehrswidrig parkenden Fahrzeugen zugeparkt waren.

Beweis: Foto Nr. 1 bis 7.

Der oben beschriebene Personenkreis ist demnach nicht in der Lage, die Straße Am Tarpenufer zu überqueren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fußgängerüberwege rd. 55 Meter auseinander liegen. Einen weiteren Fußgängerübergang in diesem Bereich hatte die Stadtverwaltung als „nicht erforderlich“ abgelehnt.

Das falsche Parken ist offensichtlich darauf zurück zu führen, dass die durch graue Pflasterlinien gekennzeichneten Parkflächen von vielen Verkehrsteilnehmern nicht erkannt und so auch nicht beachtet werden. *) siehe auch Anhang

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

Die Begrenzungslinien sind nicht besonders auffällig und heben sich kaum vom weiteren Bodenbelag ab.

Beweis: Foto Nr. 8

Üblicherweise bestehen Bodenmarkierungen aus weißen Streifen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) § 41, 9 lässt aber bei verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (§ 45, Abs. 1C) auch Fahrbahnbegrenzungen aus anderen Mitteln, z. B. durch Pflasterlinien zu.

Da das Geschäftsquartier Schmuggelstieg / Am Tarpenufer als nicht verkehrsberuhigt ausgeschildert ist, stellt sich hier die die Frage, ob die aus grauen Pflastersteinen bestehenden Parklinien in dieser Ausführung überhaupt rechtlich verbindlich sind.

Zur Klarstellung: die verkehrsberuhigte Tempo 30 Km-Zone beginnt erst ab Am Tarpenufer, Haus-Nr. 12

Beweis: Foto Nr. 9

Es bedarf unseres Erachtens keiner Diskussion, dass das Quartier Schmuggelstieg / Am Tarpenufer insgesamt als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen ist. Bemerkenswert ist, dass dieser Straßenabschnitt heute mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h befahren werden darf. Die eingerichtete „Zone für eingeschränktes Halteverbot“ ist u. E. entbehrlich, wenn ein verkehrsberuhigter Bereich nach § 42 (4a) StVO, Zeichen 325 und Zeichen 326 eingerichtet wird. Alternativ: verkehrsberuhigte Tempo 30 Km-Zone.

Im Anfangsbereich rechts des Schmuggelstieges von der Ulzburger Str. kommend, befindet sich ein Piktogramm, welches ein Fahrrad symbolisiert. Eine Bedeutung kann dieses Piktogramm nicht haben, denn kurz danach endet ein möglicher Radweg durch Parkbuchten.

Beweis: Foto Nr. 10

Ein weiterer, negativer Umstand im angesprochenen Quartier wird uns von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt geschildert und vom Seniorenbeirat bestätigt:

Der Bewegungsraum auf den Gehwegen Schmuggelstieg / Am Tarpenufer ist durch Tische und Stühle, aber auch durch abgestellte Fahrräder stark eingeschränkt. Z. T. muss die Straße zum Weiterkommen benutzt werden, was besonders für bewegungseingeschränkte Personen sehr hinderlich und gefährlich ist. Es wird uns geschildert, dass nach einer Aussage der Polizei Norderstedt dieser Umstand von der Stadtverwaltung genehmigt wurde. Angeblich soll es sich hier um einen „rechtsfreien Raum“ handeln.

Beweis: Foto Nr. 11

Nach allem besteht starker Handlungsbedarf seitens der Verwaltung.

Anlagen:

1. Originalantrag des Seniorenbeirates
2. Bilder 1 - 15